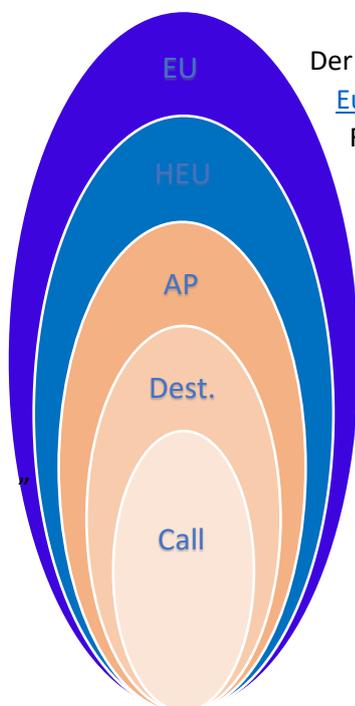


Europäische Forschungsförderung

Die europäische Forschungsförderung ist in mehrjährigen Rahmenprogrammen organisiert, das aktuelle Rahmenprogramm „Horizont Europa“ umfasst die Jahre 2021 bis 2027 und ist das neunte Forschungsrahmenprogramm oder FP9. Es wird jeweils zu Beginn der Periode in einem Rechtsakt von den drei europäischen Institutionen, Europäische Kommission, Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union beschlossen. Dann obliegt es der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten, die Arbeitspläne für die jeweiligen Ausschreibungen zu entwickeln und die einzelnen „Calls“ zu veröffentlichen.



Der Gesamtrahmen wird gebildet von den Verträgen, auf denen die [Europäische Union](#) basiert. Hierzu gehört auch der mehrjährige Finanzrahmen.

Auf dieser Grundlage werden die Rechtstexte erlassen, die das mehrjährige Forschungsrahmenprogramm „Horizont Europa“ etablieren, wie z.B. die Säulen von Horizont Europa

Die Arbeitsprogramme werden für die einzelnen Bereiche des Programmes in der Regel für Zweijahreszeiträume festgelegt

Innerhalb der Arbeitsprogramme finden sich die thematischen „Destinations“, also Themenbereiche mit klaren Zielsetzungen

In den „Destinations“ sind die einzelnen Calls spezifiziert, also die Ausschreibungen, auf die sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bewerben.